

Der Kampf ums Kino

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 15

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorstandssitzung

vom Montag den 10. April 1916, nachmittags 4 Uhr,
im „Du Pont“ in Zürich.

Anwesend sind die Herren Lang als Präsident, Singer, Graf und Speck.

Der Präsident teilt mit, daß gegen die Neuangemeldeten, 1. Agence Cinematographique Européenne S.A. in Lausanne und 2. Herrn Wyß, Filmvertreter in Genf, keine Einsprachen erhoben wurden und wären somit die beiden Angemeldeten in unsern Verein aufgenommen.

Neu angemeldet hat sich die Firma Pathé Frères und Herr Korsower, beide in Zürich. Auch diese empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern zur anstandslosen Annahme.

Bis an die Firma Gaumont wären nun sämtliche Filmverleiher in der Schweiz Mitglieder unserer Bestrebung und hoffen wir, daß es uns dadurch gelingen werde, in nicht mehr allzu ferner Zeit auch sämtliche Kinobesitzer zu unsern Mitgliedern zählen zu dürfen. Erst dann, mit diesem geschlossenen, starken Verein können wir zum Nutzen unserer Mitglieder intensiv arbeiten und wirken.

Es wird beschlossen, den Mitgliedern des Kantonsrates die seinerzeit an die Justizdirektion in Zürich gemachte Eingabe betr. die Kinematographenverordnung im Kanton Zürich im Abdruck zuzustellen, bevor die Verhandlung im Rat stattfindet, wodurch man manches Vorurteil gegenüber unserer Sache noch zu beseitigen hofft.

In der Schlußdiskussion wird dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß es infolge des Sechseläutens in Zürich einerseits und aber namentlich infolge einer plötzlich von der Polizeidirektion in Zürich angeordneten Konferenz, an der eine Delegation des Vorstandes unj. Vereins teilnehmen mußte andererseits, die auf den 10. April angelegte Generalversammlung in Bern in letzter Stunde nochmals verschoben werden mußte, was den Mitgliedern so rasch als möglich bekannt gegeben wurde. Der Vorstand hofft, daß die Verschiebung den einzelnen Mitgliedern noch rechtzeitig zukam.

Séance du Comité

Lundi 10 Avril 1916 à 4 h. p. m. „Du Pont“ à Zurich.

Présents: Monsieur J. Lang, président, Messieurs Singer, Graf et Speck.

Le président annonce, qu'il n'y a eu aucune objection aux admissions de „L'Agence Cinématographique Européenne S. A. à Lausanne et de Monsieur Wyss, représentant de films à Genève.

Ils sont actuellement membres de la Société.

Nouvelle demande D'inscription: Maison Pathé frères à Zurich et Monsieur Korsower, Zurich. Le comité prend en considération ce nouvel adhérent et le recommande à la Société.

Tous les directeurs des principaux bureaux de location en Suisse, exclusivement la „Maison Gaumont“, sont tous membres de la Société.

Nous espérons, que les Directeurs de tous les Cinématographes voudront bien se joindre à nous, car il ne faut pas oublier, que „L'Union fait la force“. Ce qui nous rendra plus puissants à lutter pour la cause de notre droit. Le Comité a fait imprimé et envoyé à chaque membre du Conseil, du Canton de Zurich, la pétition qui a été faite antérieurement à Zurich, contre les nouvelles lois cinématographiques.

Par ce moyen, nous espérons vaincre et dissiper les mauvais préjugés.

La discussion finale s'est terminée avec regret de n'avoir pas eu l'assemblée générale le 10 écoulé, le jour de fête de „Sechseläuten“ en était la raison majeure. En outre, plusieurs de ces Messieurs, en délégation étaient forcés, de se rendre à la Direction de Police, pour conférer au sujet de la nouvelle loi.

Le Comité espère, que tous les membres ont pris note du changement de date, de l'Assemblée générale et ces Messieurs attendent avec plaisir une nombreuse réunion.



Der Kampf ums Kino.



Dem „Luzerner Tagblatt“ wird geschrieben:

Mit der Vorlage des Luzerner Regierungsrates über Maßnahmen gegen die Kinematographen, die mit der Aussetzung der Konzessionssumme, des Stempels für die Billette und der verschärften Filmzensur verzweifelt einer Erwürgung der Kinos gleicht, wird der Kampf um das Kino in Luzern neuerdings akut. Wer die Entwicklung der Kinematographen in der letzten Zeit verfolgt hat und hin und wieder selbst einen Blick in das eine oder andere Kinotheater tat, wird zu der Einsicht gekommen sein, daß eine Reform des Kinowesens wünschenswert ist. Andererseits wird dem vorurteilsfreien Beobachter aber auch sofort die Mühseligkeit und Unentbehrlichkeit der Kinos zum

Bewußtsein gekommen, und die Ueberzeugung wird in ihm gereift sein, daß, wer den rücksichtslosen Kampf gegen das Kino führt, sich für spätere, nicht allzu entfernte Zeiten so lächerlich machen würde, wie seinerzeit die Bekämpfer der Eisenbahn; denn über die gewaltige Entwicklungsfähigkeit und den Nutzen des Kinos soll man sich keinen Täuschungen hingeben. Gerade der jetzige Krieg hat dem Kino wieder ganz neue, ungeahnte Wege und Aussichten geöffnet. Nebenbei möchten wir hier gleich an die Riesenleistungen der Kinematographie mit den Filmen „Duo vadis?“, „Cleopatra“, „Caboria“, „Julius Cäsar“ erinnern, um nur einen Weg, den die Entwicklung der Kinematographen nehmen wird, anzudeuten und daran zu erinnern, welche Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen und Bildung der Kinematograph bietet und welchen einzigartigen Anschauungsunterricht wir in ihm besitzen.

Damit haben wir schon einen Weg angedeutet, auf dem eine Verbesserung der Zustände im Kinowesen er-

strebt werden kann. Die Reform heißt: schärfere Auswahl der Films, Ausmerzung der oft geradezu blöden Wis- und unmöglichen Kriminalgeschichten, Abrüstung in der anstößigen Plakatierung (das letztere ist durch einen Beschluß der Luzerner Kinobesitzer bereits geschehen), vermehrte Verwendung des Films als Element der Belehrung, des Wissens, der guten Unterhaltung. So geht man zum Beispiel in Deutschland vor, und macht dabei die besten Erfahrungen. Den Kampf gegen das Kino mit scharfen Finanzmaßnahmen und einer unverantwortlichen Zensur zu führen, ist einfach; er würde sehr wahrscheinlich auch so wirkungsvoll sein, daß die Kinos schließen könnten, und der Kulturaufgabe, die der Kinematograph zu erfüllen hat, wäre glücklich ein Bein gestellt. In dieser Weise kann die Reform jedoch unmöglich durchgeführt werden. Die schweren Geldauslagen sind ungerecht, weil sie zu den Einnahmen der Kinos in keinem Verhältnis stehen, die kantonale Zensur aber ist in Luzern überflüssig, weil eine Filmprüfung schon von der Stadt durchgeführt wird und weil durch die Einführung einer kantonalen Zensur die Gefahr einer einseitigen Auswahl verschärft wird. Die Motive der regierungsrätlichen Vorschläge eröffnen da keine tröstliche Aussicht. Das sittlich und moralisch Anstößige soll entfernt werden, allein weiter ge-

hen und die Zensur zur Schnüffelei werden lassen, sollte man schon deshalb nicht, weil die Jugend bis zum Alter von 16 Jahren sowie von den allgemeinen Vorführungen ausgeschlossen ist.

Man scheint in gewissen Kreisen vom Wert des Kinos eine ganz falsche Anschauung zu haben, überfieht, absichtlich oder ungewollt, daß der Kinematograph in noch ganz andern Maße als die Eisenbahn ermöglicht, immer mehr, wenigstens bis zu einem bestimmten Grade, räumliche u. geistige Entfernung durch das Mittel lebhafter Anschauung zu überwinden. Wer will das leugnen, der naturwissenschaftliche, geographische, technische Vorführungen im Kino gesehen hat? Aber, so wird erwidert, es gibt doch nicht dasselbe, als wenn ich selbst in die fernen Länder reise, in die Fabriken gehe, durch das Mikroskop sehe usw. Ja man hat sogar behauptet, das Kino gewöhne den Menschen an die Surrogate des wirklichen Erlebens. Aber von diesem Standpunkte aus müßten auch die Bücher verdammt werden, und mit viel größerem Recht. Die Bücher stehen bis zu einem bestimmten Grade hinderlich vor wirklichem Erleben. Aber spielt dies eine Rolle gegenüber dem Erleben, das die Bücher vermitteln? Und sind die Bücher nicht zu einem großen Teil die Vorbereiter zu einen intensiven direkten Vertiefen in die bestimmten

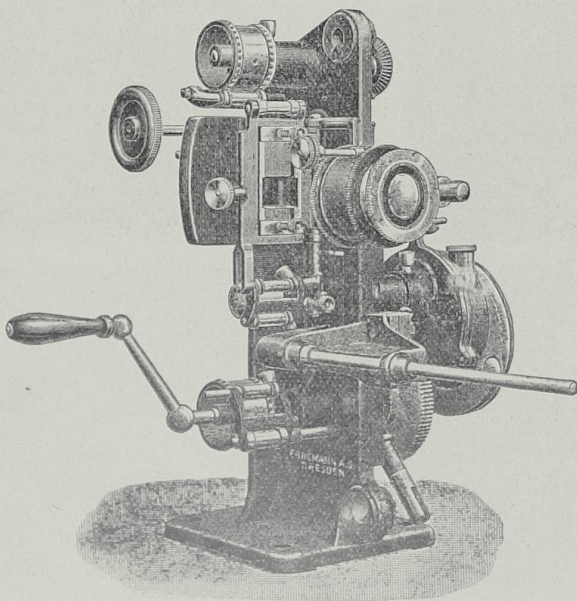
Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

1023

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich

Lebensgebete für solche, die in diese Gebiete sonst nie gelangt wären? Gerade so ist es aber mit den kinematographischen Vorführungen. Ja in noch höherem Grade ist dies hier der Fall. Das Kino bereichert die Anschauung, in der die schöpferische Phantasie wurzelt. Das ist eine Kulturaufgabe, die das Kino zu erfüllen hat und erfüllen wird. Und der Erfüllung dieser Aufgabe soll man nicht mit groben Mitteln wehren, sondern dazu helfen, vorzüglich und mit Verständnis in dazu in einem möglichst großen Kreise gemeinsam. Wenn die Reform der Kinos von Staats wegen an die Hand genommen werden will, sollte das in den Kantonen möglichst einheitlich geschehen, sonst entsteht daraus, wie der Luzerner Entwurf zeigt, ein Flickwerk mit stoßenden Ungerechtigkeiten und einer mittelalterlich anmutenden Bevormundung, die übrigens deshalb ganz unnötig ist, weil das Kino von sich aus an dieser Reform arbeitet. Dabei braucht es aber Unterstützung, von den Behörden so gut wie vom gebildeten Publikum. Geschieht das, will man eine Reform und nicht etwa, wie man beim Lesen der Luzernischen Vorschläge leicht vermuten könnte, die Ausmerzungen des Kinowesens, haben wir bald das gewünschte bessere Kinowesen. Es braucht dazu nur ein wenig guter Wille und Verständnis für die Aufgaben und die Lebensbedingungen der Kinos.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Grenchen.** Nun haben auch die Bewohner der Schmelzi ein Kineotheater in ihrer Nähe. Auf vielseitigen Wunsch hat Herr Tschui-Gmich im heimeligen Bellevue einen neuzeitlichen Unterhaltungsapparat angeschafft und eröffnete die periodischen Vorführungen mit einem Prachtspielplan letzten Sonntag.

— **Lichtbildergenossenschaft Winterthur.** Die meisten Kirchgemeinden des reformierten Pfarrkapitels Winterthur haben sich zu einer Lichtbildergenossenschaft zusammengesetzt, d. h. zu einer freien Vereinigung, die darauf ausgeht, zu Stadt und Land Lichtbildervorführungen belehrenden und erbauenden Inhalts für das Volk zu veranstalten. Am 6. März fand im Kirchgemeindehaus ein erster Vortrag von Pfr. Stückelberger über Holbein statt, der die begrüßenswerten Bestrebungen dieser neuen Vereinigung ins beste Licht setzte und unterstützte.

Ausland.

— **Wien.** Sämtliche Kinodirektionen haben im Verein mit dem österreichischen Direktorenverband den neuen Billettzuschlag zugunsten des Witwen- und Waisensfonds gefallener Krieger angenommen.

— **Schriftsteller-Jubiläum.** (Korr.) Der langjährige Chefredakteur der in Düsseldorf erscheinenden Fachzeit-

schrift „Kinematograph“, Emil Perlmann, konnte am 9. April sein 25jähriges Journalisten- und Schriftsteller-Jubiläum, sowie gleichzeitig seinen 50. Geburtstag begehen. Perlmann hat in den langen Jahren seiner Schriftsteller-tätigkeit regen Fleiß bekundet. Er ist Mitarbeiter vieler Tages- und Wochenchriften, verschiedener Propaganda-Schriften für Kinematographie und Artistik, welche hohe Auflagen erreichten, auch als Roman-Schriftsteller hat er sich erfolgreich betätigt und im Dienste der Organisation der Künstlerwelt und Kinobranche fördernde Mitarbeit getan.

Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

„Salambo“

(Monopol von Iris-Films A.-G., Zürich)

Salambo, die Hohepriesterin der Tanit, tanzt, umhüllt von den Wolken der den heiligen Weihrauchkeßeln entströmenden Dämpfe, vor dem Altar der Göttin Tanit. Der Hohepriester Schahabarim betrachtet sie mit Blicken glühendster Leidenschaft, aber das junge Mädchen, das den Hohepriester, dessen niedrige Gesinnung sie kennt, haßt und verachtet, würdigt ihn keines Blickes.

Sie, die Tochter Hamilkars, des Herrschers über Karthago, war schon von Kindheit an der Göttin Tanit geweiht.

Ein seltsamer Hauch strömte von ihr aus und hüllte ihr ganzes Wesen in den Glanz geheimnisvoller Schönheit, während ihre Augen traumverloren in die Ferne blickten, als sähen sie andere Welten.

Eines Tages ging sie, gefolgt von ihren Priesterinnen, in den Gärten ihres Vaters lustwandeln. In einer sich dort befindlichen Mühle sah sie, wie Sklaven, mit schweren Ketten angetan, ungeheure Mühlsteine bewegten, um das Korn zu mahlen. Von den Rippen der Unglücklichen ertönten schaurig klagende Laute, und neugierig gemacht durch diese traurigen, nie gehörten Klänge, tritt Salambo in die Mühle. Zu ihrer großen Ueberraschung erblickt sie dort die unglücklichen Sklaven, welche unter den treibenden Peitschenhieben ihrer Wächter seufzen. Sie sieht die schweren Ketten, an die sie gefesselt, sie erblickt die eisernen Maulkörbe, mit denen man sie zu verhindern sucht, von dem Mehl, das sie mahlen, zu essen. Von tiefem Mitleid erfüllt, befiehlt sie sofort, den Unglücklichen ihre Ketten abzunehmen, damit die Vermissten wenigstens einmal in ihrem Leben frei und ungebunden von dem Korn, das sie gemahlen, ihren Hunger stillen können. Und gleich Tieren stürzen sie sich auf das angehäufte Mehl, und sich bis an die Augen vergrabend, verschlingen sie es mit gieriger Hast. Nur ein einziger unter ihnen hat an diesem unverhofften Mahl nicht teilnehmen wollen; es war Matho, der stolze Lybier, ein